

Bundesgericht stärkt EBK im Kampf gegen die Geldwäscherei

Erneut sind dubiose angolische Geldtransaktionen durch eine Genfer Bank via die Bahamas getätigt worden. Das Bundesgericht hat Massnahmen der Bankenkommission dagegen gestützt.

André Rothenbühler

Im Jahresbericht 2005 der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) ist der Fall in anonymisierter Form erwähnt. Kürzlich hat die Westschweizer Zeitung «Le Temps» den Namen der betroffenen Genfer Bank wie auch des involvierten Bankkunden enthüllt. Es handelt sich um die Banque de Patrimoines Privés und den Staat Angola. Zudem zitiert die Zeitung aus einer unveröffentlichten Bundesgerichtsentscheidung, die die Verfügung der EBK gegen die Banque de Patrimoines Privés stützt. Worum geht es?

Laut «Le Temps» unterhält die Tochtergesellschaft der Banque de Patrimoines Privés auf den Bahamas Geschäftsbeziehungen zum Staat Angola und zum staatsnahen Ölonternehmen Sonangol. Das Gesamtvermögen dieser Geschäftsbeziehungen mache 200 Millionen Franken aus, was einem Drittel aller von der bahamaischen Tochter verwalteten Vermögen entspreche. Gemäss der EBK war ein Teil des Vermögens fest angelegt, während es auf anderen Konten zu häufigen Ein- und Auszahlungen und komplizierten Transaktionen kam. Dabei sei ein hoher Anteil der Dienstleistungen nicht auf den Bahamas erbracht worden, sondern über die schweizerische Mutterbank.

Die EBK verfügte daher, dass es sich um Geschäftsbeziehungen der Mutterbank handelte und die schweizerischen aufsichtsrechtlichen Sorgfaltspflichten anwendbar seien. Zudem befand die Kommission, dass es angesichts der komplexen Strukturen der Mutterbank nicht möglich sei, den wirtschaftlichen Hintergrund der Transaktionen genügend abzuklären. Das Bundesgericht hält laut der Zeitung fest, dass es sich bei den betreffenden Konten zumeist um geheime Fonds der angolischen Regierung handle. Die Fonds seien offenbar ohne

gesetzliche Grundlage aus Erträgen von Ölgeschäften von Offshore-Firmen gespiesen und vorab für undurchsichtige Barzahlungen verwendet worden.

Nach Prüfung der bahamaischen Konten war die Revisionsfirma «PricewaterhouseCoopers» 2003 zum Schluss gekommen, dass es keine Indizien für veruntreute Gelder durch angolische Politiker gebe. Das sieht die EBK anders; für sie existieren nach wie vor «Grauzonen». Deshalb verbot sie im Dezember 2004 der Banque de Patrimoines Privés, Barabhebungen auf den betreffenden Geschäftskonten zuzulassen und Überweisungen von mehr als 300'000 US-Dollar von der einen Geschäftsbeziehung auf die andere vorzunehmen. Die von der Bank erhobene Beschwerde wurde vom Bundesgericht nun abgewiesen.

Es ist kein Geheimnis, dass in Steueroasen wie den Bahamas die Aufsicht oft ungenügend ist und die Finanzdienstleister mehr Freiheiten haben, was sich auch Schweizer Banken zunutze machen. Der Bundesgerichtsentscheid stärkt die Position der EBK und wird die Schweizer Banken zwingen, vermehrt darauf zu achten, dass bei ihren ausländischen Tochtergesellschaften dieselben Sorgfaltspflichten gelten und angewendet werden wie in der Schweiz.

Bemerkenswert ist der Fall auch, weil das Geldwäschereigesetz Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit erhöhtem Risiko nicht grundsätzlich verbietet. Gemäss dem Bundesgericht muss aber deren genaue Kontrolle gewährleistet sein. Dies hat die EBK im vorliegenden Fall gerade bemängelt. Trotzdem hat die EBK nicht den Abbruch der Geschäftsbeziehung verfügt. Laut David Wyss, Leiter Untersuchungen bei der EBK, galt es beim Entscheid, die Verhältnismässigkeit zu wahren: «Es ist nicht unsere Aufgabe den Banken vorzuschreiben, welche Kunden sie haben dürfen und welche nicht.» Faktisch dürften aber die Restriktionen, welche die EBK der Banque de Patrimoines Privés auferlegt hat, das Ende der Geschäftsbeziehungen mit den betreffenden angolischen Kunden einläuten.

Dieser Fall wirft erneut ein schlechtes Licht auf die der Korruption verdächtige angolische Regierung, die kürzlich mit der Schweiz ein Abkommen zur Rückführung von 21 Millionen US-Dollar bislang blockierter Gelder abgeschlossen hat. Die Aktion Finanzplatz Schweiz, die Déclaration de Berne und andere NGOs setzen sich dafür ein, dass diese Gelder sinnvollen Projekten zugute kommen, die demokratisch und transparent begutachtet werden.